

Härtefallkommission komplett

Land und Spitzenverbände legen ihren Streit nach 16 Monaten bei, die Kommunen nehmen wieder an Sitzungen teil. Neue Leitlinien, mehr Geld und ein zusätzlicher Platz für sie machen es möglich. Das Gremium verhilft abgelehnten Flüchtlingen in Einzelfällen zum Bleiberecht.

VON KARIN DAUSCHER

MAINZ. Die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände werden 16 Monate nach ihrem Auszug wieder an den Sitzungen der Härtefallkommission teilnehmen. Das teilten gestern der Vorsitzende des rheinland-pfälzischen Städtetages, der Pirmasenser Oberbürgermeister Bernhard Matheis (CDU), und der Vorsitzende des Landkreistages, der Landrat des Kreises Trier-Saarburg Günther Schartz (CDU), mit.

Die Härtefallkommission des Landes gewährt in Einzelfällen rechtskräftig abgelehnten Asylbewerbern ein Bleiberecht. „Die Arbeit der Härtefallkommission ist unentbehrlich, um in Einzelfällen unzumutbare menschliche Härten zu vermeiden; ich freue mich, dass die kommunalen Spitzenverbände ihre Perspektive künftig wieder in die Kommission einbringen werden“, sagte Integrationsstaatssekretärin Christiane Rohleder (Grüne), die noch bis Mitte Juli Integrationsministerin Anne Spiegel (Grüne) vertritt, die Ende April ihr viertes Kind zur Welt gebracht hat.

Das Land zahlt künftig bis zu fünf Jahre und nicht mehr nur bis zu drei Jahre lang 513 Euro monatlich für eine Person, die als Härtefall angesehen wurde und die nicht selbst für ihren Lebensunterhalt aufkommen kann. Das geht aus einer Mitteilung des Ministeriums hervor. Unabhängig davon überprüft das Integrationsministerium jedoch nach einem Jahr, ob die ausgesprochene Duldung noch gerechtfertigt ist.

Die Verbände wissen noch nicht, wie sie den zusätzlichen Platz besetzen werden.

Als weiteres Entgegenkommen werden die beiden Spitzenverbände zusammen drei statt nur zwei Sitze in der Härtefallkommission erhalten. Ob sich die Verbände abwechseln, sei noch nicht entschieden. „Es kommt auch auf die Fachkompetenz der Person an, die in dem Gremium sitzt“, sagte Matheis. Harald Pitzer vom Landkreistag hielt sich in der Frage der Besetzung ganz zurück. Doch nach den entsprechenden Vorstandsbeschlüssen in beiden Spitzenverbänden sei klar, dass die Vertreter an der nächsten Sitzung der Härtefallkommission wieder teilnehmen, sag-

te Pitzer. Ein Termin sei ihm noch nicht bekannt. Einen früheren Vorschlag des Ministeriums, den Gemeinde- und Städtebund mit in die Kommission zu holen, hatten Städte und Landkreise abgelehnt. Für die Ausländerbehörden und für die Finanzierung seien sie zuständig.

Ausgeschieden sind die Kommunen im Februar 2017 im Streit darüber, wann ein Härtefall vorliegt. Sie fühlten sich zu oft überstimmt. Der Kommission gehören neben dem Land, das unter anderem einen Vertreter des Bürgerbeauftragten entsendet, noch die Kirchen, die Wohlfahrtsverbände, die Menschenrechtsorganisation Amnesty International und der Arbeitskreis Asyl an. Entschieden wird mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit. Nach dem Auszug begann ein Streit um Anerkennungsquoten. In absoluten Zahlen sieht die Arbeit

der Härtefallkommission in den vergangenen drei Jahren folgendermaßen aus: Im Jahr 2015 wurden 22 Anträge als Härtefälle anerkannt, betroffen waren mit Ehepartnern und Kindern 86 Personen. Ein Jahr später, damals nahmen die Kommunen noch an den insgesamt fünf Sitzungen teil, wurden 32 Anträge positiv beschieden, damit erhielten 97 Personen ein Bleiberecht.

Im Jahr 2017, inzwischen hatte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eine erhebliche Anzahl an Altfällen entschieden, verdoppelte sich die Anzahl der anerkannten Härtefälle auf 65 Anträge und 253 Personen. Die Kommission traf sich zu zehn Sitzungen. In den ersten vier Monaten des laufenden Jahres fanden drei Sitzungen statt, 14 Anträge wurden positiv entschieden, 49 Personen erhielten ein Bleiberecht.

In den neuen Leitlinien, die der RHEINPFALZ vorliegen, ist festgehalten, dass die Bemühungen um Integration beispielsweise durch das Erlernen der Sprache oder durch die Mitgliedschaft in Vereinen positiv bei der Beurteilung eines Härtefalls angesehen werden. Wer dagegen bei der Feststellung seiner Identität falsche Angaben im Asylverfahren gemacht hat, muss eher mit einer Ablehnung rechnen. In der Präambel zu den sechsseitigen Leitlinien weist die Härtefallkommission darauf hin, dass ihre Arbeit nicht dazu dient, „behördliche oder gerichtliche Entscheidungen zu korrigieren“.

Die CDU-Fraktion begrüßte die Rückkehr der Kommunen, die Regierung sei aber „Problemverursacher“, nicht Problemlöser, sagte der integrationspolitische Sprecher Adolf Kessel.

KOMMENTAR